




MAG. JUR. DALIA TANCZOS
Richterin
Mitglied der Kerngruppe Alpinsachverständige
des Österreichischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit

SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN IM BERGSPORT

Was macht ein Gutachten falsch? Welche Konsequenzen haben falsche Gutachten für Parteien und Gutachter?

In der Sommerausgabe 2017¹ von *analyse:berg*  *jahrbuch* ging es an dieser Stelle um die Frage, wer die Regeln – sofern es sie überhaupt gibt – im Bergsport aufstellt. Die entscheidende Rolle, die Sachverständigengutachten dabei spielen, regt zur Frage nach dem Umgang mit falschen Gutachten an.

Wie dem Interessierten nicht verborgen bleibt, existieren im Bergsport unterschiedliche Empfehlungen und Lehrmeinungen² alpiner Institutionen. Naturgemäß hat jeder Sachverständige, seinem Fachkreis und der Ausbildung geschuldet, eine Privatmeinung. Welche Auswirkungen hat das für den konkret von einem Alpinunfall Betroffenen, der sich einer zivil- oder strafgerichtlichen Verfolgung stellen muss? Die Verunsicherung gerade unter professionellen und ehrenamtlichen Führern ist groß. Die Forderung nach eindeutigen, klaren Gesetzen, die auch noch das letzte Detail alpiner Betätigung regeln sollen, ohne dass man sich nach einem Unfall Sachverständigen, oder gar der laienhaften Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten aussetzen müsse, ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Jeder Versuch, „Alpingesetze“ zu entwerfen, wäre jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt: Die zu regelnden Bereiche sind so zahlreich, dass man alleine am Versuch der Aufzählung verzweifelt. Eine zeitgemäße, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende gesetzliche Regelung würde nicht nur faktisch scheitern, sie ist auch in Anbetracht der Überregulierung in vielen Lebensbereichen aus meiner Sicht abzulehnen. Bleibt also nur die

in Österreich gelebte Form des Zusammenspiels von Gerichten und Sachverständigen. Sachverständige arbeiten dabei die Tatfrage³ auf, auf deren Basis die Rechtsfrage z. B. des Vorliegens fahrlässigen Verhaltens oder des Verstoßes gegen eine Verkehrsnorm von Staatsanwaltschaften und Gerichten beantwortet wird. Dies ermöglicht lebensnahe und inhaltlich richtige Entscheidungen; Sachverstand, genaue Abgrenzung der Aufgabenverteilung und Lauterkeit aller Handelnden vorausgesetzt.

Was ein Gutachten falsch macht

Der mit dem Vorwurf eines Fehlverhaltens im Zivil- oder Strafprozess konfrontierte Alpinist verfolgt, meist unterstützt durch eine Fachmeinung in einem Privatgutachten, die Verteidigungsstrategie, das ihn belastende gerichtliche Gutachten als falsch zu bekämpfen. So stellt sich für alle Beteiligten die Frage: Wann ist ein Gutachten richtig? Wann spiegelt es die Wahrheit wider? Doch: „Was ist Wahrheit?“, hat Pontius Pilatus im Johannes-Evangelium (Joh, 18,38) auf die Bemerkung Jesu Christi erwidert, er sei in die Welt gekommen, um „Zeugnis für die Wahrheit“ abzulegen. Die Frage geht der Verurteilung zum Kreuzestod unmittelbar voraus und bleibt scheinbar unbeantwortet: Pilatus wendet sich ab, ohne einer Antwort zu harren. Die Frage selbst ist zent-



32

FACTS

- Hangneigung: 40 Grad
- Meereshöhe: 1.860 Meter
- Lawentyp: Schneebrett, trocken
- Anrissmächtigkeit: 20 bis 80 cm
- Anrissbreite: ca. 15 Meter
- Länge: 300 Meter
- Exposition: Nordost
- Temperatur: - 2 ° C

ABTINSP SIEGFRIED BERGER
Leiter Alpine Einsatzgruppe beim Bezirkspolizeikommando Zell am See
staatlich geprüfter Bergführer, Polizei-Bergführer



LAWINENUNFALL WILDKOGEL

Tödlicher Lawinenunfall in der Wildkogel-Arena

Für den 22. Januar 2017 kündigte der Lawinenlagebericht Salzburg günstige Verhältnisse an, wenn man die gut erkennbaren kritischen Zonen meidet oder schon. Im Bereich des Skigebietes „Wildkogel Arena“ war die Stufe 2 für das Wildgerlostal die Stufe 3 der 5 teiligen Skala verlaublich. Dennoch ereigneten sich im Bezirk Zell am See nahezu zeitgleich 2 tödliche Lawinenunfälle, die nicht nur hinsichtlich der Erfahrung, der Ausbildung und dem Verhalten der Beteiligten und der von ihnen mitgeführten Notfallausrüstung, sondern auch hinsichtlich der Geländebedingungen nicht konträrer hätten sein können.

Notruf am 22. Januar 2017, 10:42 Uhr: Ein Skifahrer wurde im Gemeindegebiet von Neukirchen am Großvenediger im Varianten- gelände des Skigebietes „Wildkogel-Arena“ von einem Schneebrett erfasst, 300 Meter mitgerissen und verschüttet.

Schließlich entschieden sie sich, einzeln durch eine unverspurte Rinne abzufahren. Kurz nachdem der dritte Wintersportler gestartet war, löste sich im 40 Grad steilen Gelände ein Schneebrett. Während das 23-jährige Opfer erfasst wurde, bewegten sich die Schneemassen an den beiden vorher abgefahrenen Skifahrern und an sicherer Stelle links und rechts der Rinne befindlichen Freunden vorbei. Obwohl der Airbag-Rucksack